

# Die neuen Straßen kommen - aber es geht an den eigenen Geldbeutel

*Auf der Stadtverordnetenversammlung am 20.01.93 wurden die Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen, sowie die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen beschlossen.*

*Das heißt, in Zukunft werden bei Straßenbaumaßnahmen die Bürger die Eigentümer der Grundstücke sind die von der Maßnahme betroffen sind, an den Kosten beteiligt.*

*Der folgende Beitrag soll einen kurzen Überblick über Erschließungsbeiträge und Straßenausbaubeiträge geben. Es werden nur Grundsätze aufgeführt, da beide Arten große selbstständige und differenzierte Rechtsgebiete sind. Beginnen wir mit den Erschließungsbeiträgen.*

Nach dem Inkrafttreten des Ein-



*Dieser Anblick wird bald der Vergangenheit angehören. In Beeskow gibt es neue Straßen. Manche fragen sich nun - für welchen Preis aber.*

*Foto: Köhler*

gungsvertrages sind die Gemeinden entsprechend dem Baugesetzbuch zum Erheben von Erschließungsbeiträgen sowohl ermächtigt, als auch verpflichtet. Erschlie-

Bungsbeiträge werden für das erstmalige Herstellen von Straßenanlagen, d.h. Straßen, Gehweg, Radweg, Straßenbeleuchtung, Oberflächenentwässerung, in einem zur

Bebauung vorgesehenen Gebiet erhoben, wie z.B. in einem Gewerbegebiet oder einer neu zu errichtenden Wohnsiedlung.

Bei Erschließungsbeiträgen geht der Gesetzgeber davon aus, daß dem Grundstückseigentümer durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme, d.h. der Bebaubarkeit ein Vorteil entsteht, ebenso steigt der Gebrauchswert eines erschlossenen Grundstücks gegenüber einem unerschlossenen. Nach Baugesetzbuch werden 90% der tatsächlichen Baukosten auf die Grundstückseigentümer, je nach dem Ausmaß der baulichen Ausnutzung, d.h. der Grundstücksgröße und des Vollgeschoßmaßstabes, umgelegt. 10% der Baukosten trägt die Kommune. Werden Fördermittel für den Bau bewilligt, wirken diese natürlich koer-